



SCHÜLERSTUDIUM: INFOBLATT FÜR SCHULEN

Was ist ein Schülerstudium (Frühstudium)?

Im Niedersächsischen Hochschulgesetz (NHG) in der Fassung vom 26.02.2007 ist in § 19 die Möglichkeit geschaffen, dass Schülerinnen und Schüler, die von der Schule und der Hochschule einvernehmlich als überdurchschnittlich begabt beurteilt worden sind, vor Aufnahme eines Studiums als Schülerstudierende eingeschrieben werden können. Sie erhalten damit die Möglichkeit, an Lehrveranstaltungen und Prüfungen teilzunehmen. Die erbrachten Leistungen können bei einem späteren Studium anerkannt werden. Da die Schülerinnen und Schüler noch über keine Hochschulzugangsberechtigung (z.B. das Abitur) verfügen, aber dennoch bereits an Lehrveranstaltungen teilnehmen, wird hier von einem Schülerstudium (Frühstudium) gesprochen.

Hintergrund

Die Leitung der Leuphana Universität Lüneburg hat beschlossen, ausgewählte Lehrveranstaltungen für Schülerinnen und Schüler mit besonderen Begabungen zu öffnen.

Welche Schulen können teilnehmen?

Es gibt keine Einschränkungen seitens der Universität.

Welche Schülerinnen und Schüler können teilnehmen?

Es kann jede Schülerin bzw. jeder Schüler gemeldet werden, der bzw. dem zugetraut wird, eine universitäre Veranstaltung erfolgreich zu besuchen. Grundsätzliche Voraussetzungen für die Teilnahme sind sehr gute bis gute schulische Leistungen, persönliche Motivation und Interesse.

Wie organisieren sich die Schulen?

Wie sich die Schulen im Inneren für dieses Projekt organisieren ist ihnen freigestellt. Die meisten Schulen haben eine Mentorin oder einen Mentor, die oder der das Verfahren kennt und auch die Schülerinnen und Schüler mit besonderen Begabungen berät. Die Universität sollte eine Ansprechperson genannt bekommen. Diese sollte den Schülerinnen und Schülern auch dabei helfen, geeignete Veranstaltungen herauszusuchen.

Wie werden die Schülerinnen und Schüler zu Schülerstudierenden?

Interessierte Schülerinnen und Schüler melden sich bei der Schulleitung bzw. bei einer Mentorin oder einem Mentor der Schule und legen ihre Motivation dar. Die Ansprechperson an der Schule entscheidet, ob die Schülerin oder der Schüler teilnehmen darf und stellt bei einer entsprechenden Empfehlung eine Bescheinigung für die Hochschule aus. Mit dieser Bescheinigung und dem ausgefüllten Antrag auf Zulassung wendet sich die Schülerin oder der Schüler dann an die Koordinatorin für das Schülerstudium (s.u.) und vereinbart einen gemeinsamen Gesprächstermin. Auf Grundlage dieses Gesprächs schätzt diese Eignung und Motivation für ein Schülerstudium ein und ist bei der Planung behilflich. Im Anschluss werden alle Daten vom Studierendenservice (Administration) erfasst und die Schülerin bzw. der Schüler von der Universität als Schülerstudentin oder Schülerstudent eingeschrieben. Als Bestätigung erhält diese/r einen Ausweis, der sie/ihn Schülerstudierende ausweist.

**Welche Veranstaltungen können von den Schülerstudierenden besucht werden?**

Die Universität wählt für das Schülerstudium Lehrveranstaltungen der unterschiedlichen Studiengänge aus. Auf der Website der Leuphana können die Veranstaltungen, die für die Schülerstudierenden geöffnet sind, eingesehen werden: www.leuphana.de/schuelerstudium

Welchen Status haben die gemeldeten und zugelassenen Schülerinnen und Schüler?

Aus Sicht der Universität sind die Schülerstudierenden entgeltfreie Gasthörerinnen und Gasthörer. Aus Sicht der Schule ist der Besuch einer Lehrveranstaltung durch die Schülerstudierenden eine schulische Veranstaltung.

Wer ist an der Universität verantwortlich?

Koordinatorin für das Schülerstudium an der Leuphana:

Katrin Jelken
Studienberatung Leuphana College
Universitätsallee 1
21335 Lüneburg
Fon +49.4131.677-1585
jelken@leuphana.de

Ansprechpersonen im Studierendenservice:

Frau Teichmann
Fon +49.4131.677-1405
teichmann@leuphana.de

Herr Kaddik
Fon +49.4131.677-1431
kaddik@leuphana.de

Allgemeine Informationen zum Schülerstudium:

www.leuphana.de/schuelerstudium